

Schweiz

Wandern auf giftigem Asphalt

Neue Zahlen des Bundes zeigen: Jährlich werden Tausende Tonnen von problematischem Belagsmaterial auf Feld- und Waldwegen verbaut. Landschaftsschützer fordern nun Massnahmen.

Von Fabian Renz, Bern

Asphalt breitet sich aus in der Schweiz, immer mehr auch abseits der Autostrassen. Von den Wanderwegen zum Beispiel sind mittlerweile knapp 18 000 Kilometer mit Hartbelag bedeckt - laut Christian Hadorn vom Verband Schweizer Wanderwege sind das 4000 Kilometer mehr als noch um die Jahrtausendwende. «Die Tendenz zur Asphaltierung beschränkt sich aber nicht auf Wanderwege», sagt Raimund Rodewald, Geschäftsführer der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz. «Um Unterhaltskosten zu sparen, werden insbesondere landwirtschaftlich genutzte Feld- und Flurwege immer häufiger mit Hartbelag überzogen.» Viele Kantone verfolgen die Entwicklung mit Sorge. «Die Zunahme versiegelter Flächen schafft Probleme. Beispielsweise kann Wasser oft nicht mehr richtig versickern und sorgt anderswo für Erosion», sagt Stephan Breuer vom Tiefbauamt des Kantons Bern.

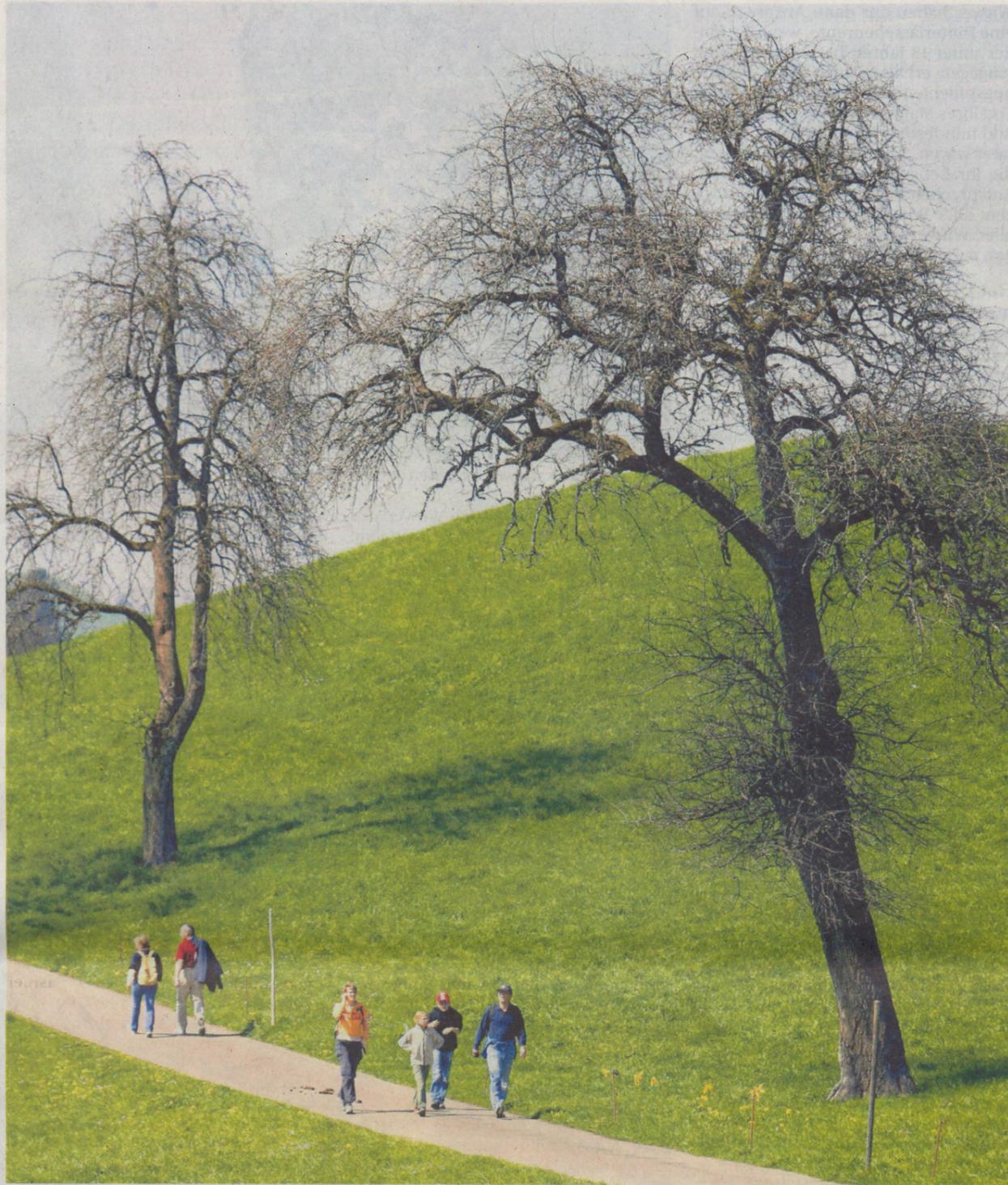
Mehr als nur eine Fussgängerplage oder Wasserbarriere stellt mitunter der sogenannte Ausbauasphalt dar. Diese spezielle Asphaltform entsteht durch das Recycling alter Beläge und ist als kostengünstiges Material für die Verbauung von Wegen sehr geschätzt. Allerdings kann sie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) enthalten, deren Dämpfe als krebserregend gelten. Und bei Regen drohen die Gifte ins Grundwasser und in den Untergrund ausgewaschen zu werden. Besonders kritisch beurteilen die Naturschützer in diesem Zusammenhang die Verwendung von Asphaltgranulat - Ausbauasphalt in loser Kiesform, der ohne Deckschicht auf die Wege aufgetragen wird.

«Billiger Entsorgungsweg»

Der Bundesrat liefert nun erstmals Angaben über die Verwendung dieser Belagsmaterialien. 150 000 Tonnen - so viel Ausbauasphalt werde wohl alljährlich für die Befestigung von Naturwegen und «vergleichbare Anwendungen» verbraucht, heisst es in der Antwort auf eine Interpellation von Nationalrat Kurt Fluri (FDP, SO). Gemäss Stephan Breuer reichen 150 000 Tonnen ungefähr für 500 Kilometer Wegstrecke.

Rodewald zeigt sich ob dieser Angaben alarmiert. Für ihn sind gesetzliche Gegenmassnahmen angezeigt - solche wünschten sich auch die Kantone. Der Thurgau etwa habe, unter anderem wegen der PAK-Gefahren, die Austragung von Ausbauasphalt auf Wanderwegen mittlerweile verboten. Tatsächlich monierten laut Bundesrat verschiedene Kantone, dass sich die «heutige Regelung nicht bewähre, da sie als billiger Entsorgungsweg missbraucht werde».

Auf ein Verbot von Ausbauasphalt will der Bundesrat trotzdem verzichten. Sehr zu Rodewalds Ärger: «Eigentlich müsste das Zuteeren von Wegen ausserhalb der Bauzone den Gemeinden und privaten Eigentümern ganz allgemein verboten werden. Das Minimum wäre



Wanderer bei Hütten ZH: Asphaltierte Wege plagen die Gelenke und können auch der Umwelt schaden. Foto: Walter Bieri (Keystone)

es, den Höchstgehalt der gefährlichen PAK herunterzusetzen - hier ist die Schweiz viel zu grosszügig im internationalen Vergleich.» Der Bundesrat sieht stattdessen vor, den heutigen PAK-Grenzwert (5000 mg/kg) mittelfristig von einer unverbindlichen Richtlinie in eine zwingende Verordnungsvorschrift umzuwandeln - bei einer zehnjährigen Übergangsfrist. Auch das lange Zeitfenster ist für Rodewald ein «Zeichen, dass sich der Bundesrat vor der Recycling-Industrie verneigt».

Der Verzicht auf ein Verbot sei richtig, kontert Bruno Suter vom Aushub-, Rückbau- und Recyclingverband Schweiz. Einerseits enthalte modernes Belagsmaterial immer weniger PAK: «Das Problem wird mittelfristig also kaum mehr bestehen.» Andererseits sei Asphaltgranulat bei korrekter Verwendung eine «gute Sache»: Der Umwelt entständen wenig Gefahren, wenn man alle technischen Auflagen beachte - etwa die empfohlene Maximaldicke der Granulatschicht von 7 Zentimetern. «Heikel wird

es erst bei Verletzung der Richtlinien, was leider recht oft vorkommt.» Auch das Thurgauer Verbot sei letztlich aus einem Vollzugsproblem hervorgegangen: Ein Unternehmer habe die Auflagen in grossem Stil missachtet.

Ungeachtet dessen plant Raimund Rodewald über seine Kanäle im Parlament gegen die «hochtoxischen» Strassenbeläge vorzugehen. Und, wenn möglich, der fortschreitenden Asphaltierung des Schweizer Naturwegnetzes einen Riegel vorzuschieben.

Mehr Beschneidung als angenommen

In der Schweiz werden mehr Frauen als Mädchen Opfer von Genitalverstümmelung als bisher angenommen. Eine Studie der Unicef schätzt die Zahl der gefährdeten oder betroffenen Frauen auf rund 10 700. Bisher ging man von 6700 Betroffenen aus. Die Opfer kommen mehrheitlich aus Somalia, Äthiopien, Sudan und Ägypten. Unicef Schweiz gestern mittwochs die Zahlen basieren auf Schätzungen des Bundesamts für Statistik und einer Online-Befragung von Fachpersonen, die oft mit Betroffenen zu tun haben. Ein Drittel dieser Personen hatte Kontakt zu beschnittenen Frauen. Mädchen, und jede dritte Frau wurde schon einmal gebeten, sich eine Genitalverstümmelung (Vernähung der weiblichen Genitalien) durchzuführen.

Seit dem 1. Juli verbietet das schweizerische Strafrecht jegliche Genitalverstümmelung. Doch nur Personen strafrechtlich verfolgt werden, die ein in der Schweiz lebendes Mädchen beschneiden, auch wenn dies im Ausland geschehen ist. Unicef Schweiz genügt diese Straftat nicht. Sie fordert die Umsetzung von Präventionsmassnahmen. (SDA)

Nachrichten

Arbeitsrecht
Alterslimite für gefährliche Arbeiten soll sinken

Im Sinne einer «Anpassung an die Realität» möchte das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) die Alterslimite für gefährliche Arbeiten in Ausnahmefällen auf 14 Jahre senken. Gemäss dem Entwurf des Gesetzes dürfen Jugendliche bis zu 14 Jahren keine gefährlichen Arbeiten verrichten. Für Ausnahmen kann das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie die Altersgrenze heute auf 16 Jahre senken. Grund für diesen Vorschlag sind die Änderungen in Lehrplänen und Schulformen, die zu einer früheren Schulabgabe führen. Pascal Richoz, Leiter Arbeitsrecht beim Seco, bestätigte dies in einem Bericht von «Le Matin». (SDA)

Restwasser
Bundesgericht verlangt höheren Schutz für Gewässer

Bei Restwassersanierungen müssen Behörden einen möglichen Schaden zugunsten der Flüsse ausreizen. Das Bundesgericht im Fall der Mischkraftwerke in Graubünden gestern publizierten Urteil, das als Präzedenzfall gilt, gibt dem Richter dem WWF, Pro Natura und Schweizerischen Fischereiverband recht. Sie hatten sich gegen die Entscheidung des Bündner Verwaltungsrats gewehrt, das die von der Bündner Regierung für die Mischkraftwerke angeordnete Restwassersanierung net hatte. Das Bundesgericht hat die 2009 angeordneten Massnahmen für ungenügend. (SDA)

Europapolitik
Darbellay propagiert den Beitritt zum EWR

20 Jahre nach dem Nein zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) hat Präsident Christophe Darbellay in der EWR-Debatte in der Schweiz neue Akzente gesetzt. In einem Schreiben, das auf der Website www.darbellay.ch/Newsnet und die «Rundschau des Schweizer Fernsehens» gesteuert wurde, bezeichnet er den bilateralen Weg als steinig und unmöglich: «Der Königsweg hat sich in eine Sackgasse verwandelt.» Darbellay sucht derzeit nach einer Lösung zwischen Bilateralen und EWR. Er sagt es aber nicht, das Kind mit dem Bad zu nennnen. «Diesen Weg beschreiben die CVP-Präsidenten, «leichter der EWR.» Um das Volk zum EWR gewinnen zu können, fordert der Bundesrat das EU-Beitritt zurückziehen, fordert Darbellay.

Bestimmt künftig das Parteivolk die Bundesratskandidaten der SP?

Die Partei diskutiert am Samstag, ob die Basis die Kandidaten für die Landesregierung küren soll. Dies wäre eine Entmachtung der Bundeshausfraktion.

Von Markus Brotschi, Bern

Die Nomination von Bundesratskandidaten durch die Fraktionen gehört zum festen Ritual bei Vakanzen in der Landesregierung. Der Aargauer SP-Nationalrat Cédric Wermuth will bei seiner Partei jedoch künftig die Basis entscheiden lassen. Die Fraktion müsste sich laut Wermuth an den Basisentscheid halten

an den zwei SP-Bundesräten verstanden wissen. Da beide erst kurz im Amt seien und keine Wahl bevorstehe, sei der Zeitpunkt ideal, um den Vorschlag ohne Animositäten zu diskutieren.

Von welchem Gremium die Kandidaten gekürt werden sollen - Delegiertenversammlung (DV) oder Parteitag -, lässt Wermuth offen. Die Delegiertenversammlung der SP wird am Samstag in Thun über Wermuths Forderung entscheiden. Dieser rechnet sich an der DV gute Chancen aus, obwohl sich die SP-Geschäftsleitung gegen das neue Nominationsverfahren wehrt. Das bisherige Verfahren habe sich bewährt, sagt Fraktionschef Andy Tschümperlin. Zudem wäre die Fraktion nicht an die Nomina-

tionen gebunden, da es in der Schweiz keinen Fraktionszwang gibt und die Stimmabgabe im Parlament geheim ist. «Die Wahl der Basis wäre nicht mehr als eine Empfehlung», sagt Hermann. Die Kandidatenliste durch die Basis könnte hin-

Wermuth gehe es vor allem um ein medienwirksames, lärmiges Vorwahl-spektakel. «Das Resultat wäre eine Entpolitisierung der Kandidatenauswahl.» Er hoffe, dass an der Delegiertenversammlung die Vernunft siege und Wermuths Vorstoss abgelehnt werde, sagt Gross.

Politologin Michael Hermann erinnert Wermuths Forderung an Ideen der SVP, die nur parteikonforme Bundesräte wolle. Faktisch wäre die Fraktion aber nicht an die Vorwahl durch die SP-Basis gebunden, da es in der Schweiz keinen Fraktionszwang gibt und die Stimmabgabe im Parlament geheim ist. «Die Wahl der Basis wäre nicht mehr als eine Empfehlung», sagt Hermann. Die Kandidatenliste durch die Basis könnte hin-

len und kommunalen Regierungswahlen die Parteibasis die Kandidaten nominieren. Solange das Parlament Bundesräte wähle, ergebe dies keinen Sinn. Die SP-Geschäftsleitung gibt sich in der Beurteilung von Wermuths Vorstoss diplomatisch. Sie will den Vorschlag entgegennehmen und ihn mit der SVP-Initiative für die Volkswahl des Bundesrates diskutieren. Dagegen wehrt sich Wermuth jedoch. Das Vorwahlverfahren habe keinen Zusammenhang mit der Volkswahl des Bundesrates. Diese befürwortet Wermuth zwar, aber das Vorwahlverfahren sei auch kompatibel mit dem heutigen Wahlsystem. Zur Volkswahl wird Wermuth nächsten Dienstag einen Vorstoss einreichen. An diesem